

Rente 4.0 – Zur Zukunft der sozialen Sicherheit in der digitalen Transformation

Einführung in die gleichnamige Veranstaltung beim Katholikentag 2018

Münster, 11. Mai 2018

Von Eva M. Welskop-Deffaa

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Katholikentags-TeilnehmerInnen,

I. Soziale Sicherheit und sozialer Friede

Rente ist Ersatz für Erwerbseinkommen im Alter.

Manchen Unkenrufen zum Trotz ist sie tragende Säule
der sozialen Sicherheit in Deutschland.

Garantin sozialen Friedens.

Das ist nicht selbstverständlich.

Und daher lohnt es sich, auf dem Katholikentag 2018
– suche Frieden - über Rente zu sprechen.

37 Millionen Menschen sind heute in Deutschland in der gesetzlichen Rentenversicherung aktiv versichert – zahlen also Beiträge in die Rentenversicherung.

Etwa 21 Millionen Menschen beziehen als Rentner und Rentnerinnen Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Es verdankt sich ganz wesentlich dieser Reichweite der Pflichtversicherung, dass Armut im Alter in Deutschland kein Massenphänomen ist. Die Quote derer, die im Alter auf die Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen sind, liegt bei drei bis vier Prozent.

Rente ermöglicht einen friedlichen Lebensabend auch dann, wenn man alt geworden, durch „eigener Hände Arbeit“ nicht mehr für die Sicherung der eigenen Existenz sorgen kann.

Wird das auch morgen noch gelingen?

Diese große Frage bewegt viele – gerade auch junge - Menschen und entsprechend die Politik.

Wir richten heute unser Augenmerk auf einen
– allerdings zunehmend wichtigen - Teilaspekt.

Auf die **Frage nach der „Rente 4.0“**.¹

Wie, so fragen wir, muss die Rente der Zukunft aussehen, um auch unter den Vorzeichen der digitalen Transformation, in der Arbeitswelt 4.0, ihre Sicherungsfunktion erfüllen zu können?

Ich habe die Aufgabe, diese Frage ökonomisch und politisch ein wenig vor zu strukturieren, bevor wir im zweiten und dritten Teil der Veranstaltung miteinander ins Gespräch kommen.

Ich will das in vier Schritten tun.
Und ich fange nicht im Alter, sondern im Erwerbsleben an.

Sie, Du und ich, wir haben - grosso modo - vier Möglichkeiten, unsere Existenz zu sichern:

1. Durch Erwerbseinkommen
(Einkommen, das wir für unsere Erwerbstätigkeit beziehen, als Lohn, Honorar, Gehalt, Selbstständigeneinkommen....).
2. Durch Kapitaleinkommen
(für junge Menschen ist es eher nicht so wahrscheinlich, dass man von Zinsen und Vermögenseinkünften leben kann, es sei denn, man hat geerbt).
3. Durch Unterstützung von lieben Nächsten
(vor allem durch Unterhaltsleistungen innerhalb der Familie ist Existenzsicherung möglich und üblich: Studierende werden oft von ihren Eltern unterstützt, nicht berufstätige erziehende Familienangehörige von ihren Partnern...).
4. Die vierte Möglichkeit sind Transferzahlungen des Staates
(Fürsorgeleistungen nach den Sozialgesetzbüchern, z.B. Sozialhilfe oder Eingliederungshilfe oder SGB II-Leistungen....).

Im Alter sind die Möglichkeiten der Existenzsicherung grundsätzlich ähnlich:

1. Du kannst bis zum Umfallen arbeiten und bis ans Lebensende deine Existenz durch Erwerbseinkommen sichern.
2. Du lebst von Kapitaleinkommen – vom Ererbten und im eigenen Erwerbsleben Ersparnissen: von Lebensversicherungen, von privater Altersvorsorge, Betriebseinkünften.
3. Du hast Unterstützung durch Dritte – von Deinem Ehepartner, von Deinen Kindern, von anderen Verwandten.

¹ Peter Weiß und Eva M. Welskop-Deffaa veröffentlichten im Nachgang zum Katholikentag 2016 in Leipzig ihr gemeinsames Konzept der „Rente 4.0“ (http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2016_06_REnte4.0_CDU.pdf). Es stellte – ausgehend von den Herausforderungen der Digitalisierung - verschiedene Reformnotwendigkeiten vor, aus denen in diesem Vortrag für die Veranstaltung auf dem KT18 schwerpunktmäßig die Frage nach der Einbeziehung selbstständiger Einkommen in die Versicherungspflicht herausgegriffen wird. Die anderen Vorschläge verdienen durchaus auch eine vertiefte Diskussion (vielleicht beim KT19 ?).

4. Du beziehst Fürsorgeleistungen des Staates – vor allem ist hier die Grundsicherung im Alter zu nennen. Und:
5. – als zusätzliche Möglichkeit – Du erhältst Rentenzahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, wenn und weil Du während des Erwerbslebens Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hast.

Bis ans Lebensende erwerbstätig sein, um die eigene Existenz zu sichern?
Im Alter von der Unterstützung durch die eigenen Kinder abhängig sein?
Nach einem langen Erwerbsleben am Ende als Almosenempfänger auf Fürsorgeleistungen des Staates angewiesen sein?
- Das sind nicht die Vorstellungen, die die meisten von uns mit einem guten Leben im Alter verbinden.

Die meisten Menschen wünschen sich, im Alter, wenn wir nicht mehr fit und arbeitsfähig sind, auskömmlich abgesichert zu sein – durch private und gesetzliche Vorsorge.

-> Private Vorsorge ist freiwillig, die Leistungen, die ich erhalte, resultieren aus meinen **(verzinsten) Einzahlungen/Vorleistungen**. Wesentliches Risiko ist das Finanzmarktrisiko.

-> Gesetzliche Rente ist verpflichtend, **ihre Leistungen orientieren sich am Erwerbseinkommen der aktiven Generation, wobei sich meine persönliche Rente an meiner relativen Einkommensposition im Erwerbsverlauf im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen bemisst. Relevant ist das Einkommen, von dem ich Beiträge gezahlt habe.**

Das wesentliche Risiko für die gesetzliche Rente liegt in der Beitragsentwicklung/in der Einkommensentwicklung aller Beitragszahler.

Die Pflicht, für das Alter in der gesetzlichen Rente vorzusorgen, besteht nicht für jedermann und jedefrau:

Ursprünglich als Arbeiterversicherung initiiert, versichert die Rentenversicherung heute fast alle abhängig Beschäftigten; die meisten Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit sind von der Pflichtversicherung ausgenommen.

Es ist nötig, sich diese Essentials noch einmal in Erinnerung zu rufen, bevor wir über die Frage nach der Zukunft der Rente in der Arbeitswelt 4.0 sprechen.

Und es ist auch gut, wenn wir uns dabei bewusst sind, dass im Detail manches noch zu differenzieren wäre:

Es sind nicht alle Einkommen abhängig Beschäftigter in die Pflichtversicherung einbezogen - an der Beitragsbemessungsgrenze z.B. endet die Beitragspflicht. Es ist für meine persönliche Rente nicht nur entscheidend, wie viel ich im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen verdient habe, es gehen in meine Rentenberechnung auch Zeiten ohne Erwerbseinkommen, z. B. Zeiten der Kindererziehung ein. Und wenn ich niedrige Einkommen erzielt habe und/oder arbeitslos war, kann für diese Zeiten u.U. eine Anerkennung bzw. Aufwertung erfolgen.

Für heute lassen wir diese Feinheiten beiseite. Und konzentrieren uns auf die Frage, ob und wie die digitale Transformation Reformbedarf in der (gesetzlichen) Rente mit sich bringt.

II. Die Frage „**Was ist und worin manifestiert sich die digitale Transformation?**“ ist erst von unseren Enkeln abschließend zu beantworten. Wir, die wir mitten in dieser Umbruchsphase leben, entdecken jeden Tag ein neues Phänomen, das von den Silicon Valleys dieser Welt herüberweht.

Sicher ist: Die technischen Entwicklungen, die die mobilen Zugriffsmöglichkeiten auf das worldwideweb von überall und zu jeder Zeit eröffnen, sind – ebenso wie die Künstliche Intelligenz - Treiber der „4. Industriellen Revolution“.

Und mit den technischen Möglichkeiten verbinden sich soziale und organisatorische Innovationen, die die Arbeitswelt grundlegend verändern.

Wir wissen noch nicht, welche Beschäftigungsfelder und Tätigkeitsbereiche durch die Digitalisierung unter Rationalisierungsdruck geraten, welche Arbeitsfelder aufgewertet und welche abgeschafft werden. Trotz vieler Studien, die Osborne & Frey und andere in den letzten Jahren angestellt haben, können wir nicht vorhersagen, ob es morgen noch Taxifahrer, Sozialversicherungsfachangestellte und/oder Piloten geben wird.

Eines aber zeichnet sich deutlich ab:

Der Betrieb als transaktionskostensparende Organisationsform von Produktion und Vertrieb, über den die Nachfrage nach Gütern und nach Arbeitskraft synchronisiert wird, verliert seine dominante Funktion.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages sprach von der „**Entbetrieblichung der Arbeit**“.

Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage begegnen sich auf Plattformen (wie uber und helpling); an die Stelle und neben reguläre Festanstellung bei einem Arbeitgeber treten zahlreiche **Formen neuer Selbstständigkeit**:

Freelancer, Crowdfunder, Clickworker ... sind die Anbieter von Arbeitsleistung in der Plattformökonomie.

Ihre Arbeitsleistung wird für Einzelaufträge unterschiedlichsten Zuschnitts von Auftraggebern nachgefragt.

Das Vertragsverhältnis, das der Auftrags erledigung zugrunde liegt, ist unterschiedlich. In den seltensten Fällen ist es das, was wir uns unter einer abhängigen Beschäftigung in einem Normalarbeitsverhältnis vorstellen.

Abhängige und selbstständige Tätigkeit lassen sich immer weniger klar unterscheiden, sie vermischen sich – wir beobachten eine **beschleunigte Hybridisierung von Erwerbsverläufen und Erwerbsformen**²:

Es vermischen sich die hergebrachten Unterscheidungsmerkmale selbstständiger und abhängiger Tätigkeit im einzelnen Arbeitsverhältnis (Beispiel Werkverträge);

² Uwe Fachinger, Andrea Bührmann, Eva M. Welskop-Deffaa (Hg.), Hybride Erwerbsformen. Digitalisierung, Diversität und sozialpolitische Gestaltungsoptionen. Wiesbaden 2018

Es werden immer öfter abhängige und selbstständige Tätigkeiten parallel nebeneinander ausgeübt (das gilt für die Friseurin, die Pflegekraft, die Lehrerin und den IT-Fachmann gleichermaßen),

und es gibt immer mehr Menschen, die in ihrer Erwerbsbiographie Zeiten abhängiger und Zeiten selbstständiger Arbeit abwechselnd kombinieren.

Hybride Erwerbsverläufe sind – inzwischen datenmäßig gut nachvollziehbar – ein Charakteristikum der seit zehn/zwanzig Jahren in der Arbeitsorganisation schleichend wirksam werdenden digitalen Transformation; unter drei Aspekten verdient dies besondere Beachtung:

1. **Die digitale Erwerbsorganisation schafft neue Freiheiten, die in hybride Erwerbsverläufe münden.**

Einkommen aus abhängiger und Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit werden virtuos kombiniert – angefangen vom Foodora-Fahrer bis zum IT-Fachmann, der in der Cloud neben seinem Hauptjob freiberuflich knifflige Programmieraufgaben löst, sind viele Tätigkeiten als „freelancer“ nicht darauf angelegt, daraus allein ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Sie ergänzen andere Einkommen, mit denen zusammen (!) sie die Lebensstandardsicherungsfunktion übernehmen. Die Verhältnisse zwischen verschiedenen freiberuflichen und abhängig erzielten Einkommen im Lebenslauf schwanken und sind keineswegs rational und autonom geplant.

2. Die Tatsache, dass die Zahl der Solo-Selbstständigen im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten insgesamt (noch) nicht wesentlich steigt, darf *nicht* zum Fehlschluss verleiten, die Zahl der Erwerbsbiographien mit Selbstständigkeits-Phasen (!) bleibe konstant.

Die Studien des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn zeigen das Gegenteil³: **Der Anteil der Erwerbsbiographien, in denen sich abhängige und selbstständige Tätigkeit abwechseln und kombinieren, nimmt von Kohorte zu Kohorte, von Generation zu Generation zu.**

Die Nicht-Verbeitragung von Einkommen aus selbstständiger Arbeit führt in diesen hybriden Biographien zu Lücken in der Versicherungsbiographie und zur Nicht-Absicherung des Lebensstandards für das Alter.

3. **Hybride Selbstständigkeit der digitalen Nomaden ist in Bezug auf ökonomische Unsicherheit und die Unmöglichkeit freiwillig anderweitig vorzusorgen näher an der klassischen abhängigen Beschäftigung als an der klassischen Vorstellung von Selbstständigkeit.**

Weder kann der hybride Selbstständige als Freelancer Betriebsvermögen ansammeln, das sich als zweite Säule der eigenen Vorsorge im Alter einsetzen lässt, noch hat er zur Existenzsicherung mehr anzubieten als seine Arbeitskraft. Sein Schutzbedürfnis entspricht dem Schutzbedürfnis des Industriearbeiters im 19. Jahrhundert.

³ Olga Suprinovic, Stefan Schneck und Rosemarie Kay, Einmal Unternehmer, immer Unternehmer? Selbstständigkeit im Erwerbsverlauf, IfM-Materialien Nr. 248, Bonn 2016

IV. Für die Rentenversicherung ergeben sich daher - so unsere These - drängende Schlussfolgerungen:

1. **Der Verzicht auf die Einbeziehung von Einkommen aus „selbstständiger“ (also nicht in einem klassischen abhängigen Beschäftigungsverhältnis erbrachter) Arbeit in die Versicherungspflicht lässt Schutzlücken in den Versicherungsbiographien entstehen**, die nicht länger vertretbar sind. Ebenso wie die Netto-Kassiererin muss der foodora-Fahrer verpflichtet sein, für sein Alter vorzusorgen, auch wenn die Beitragspflicht „schmerzt“.
2. **Der Verzicht auf die Einbeziehung von Einkommen aus selbstständiger Arbeit in die Versicherungspflicht schafft Fehlanreize in Bezug auf die Organisation von Arbeit.**

Der Anreiz Leistungen „selbstständig“ zu erbringen, ist für Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen groß, wenn man hofft, damit Sozialversicherungsbeiträge „sparen“ zu können.

Die Feststellungsverfahren, die aktuell die Rentenversicherung anstrengen muss, um die auf diese Weise entstehende Scheinselbstständigkeiten zu identifizieren, sind für alle Beteiligten ärgerlich, das Risiko von Nachzahlungen für die Erwerbstätigen, ebenso wie für die Auftraggeber groß.

3. Der Verzicht auf Einbeziehung von Einkommen aus selbstständiger Arbeit führt bei fortschreitender Hybridisierung der Arbeit dazu, dass die Finanzierung der Ansprüche einer Rentnergeneration, die ihr gesamtes Arbeitseinkommen zuverlässig verbearbeitet hat, einer aktiven Generation zufällt, die nur für Teile ihres Erwerbseinkommens Beiträge zahlt, nämlich nur für den kleiner werdenden Teil der abhängigen Beschäftigung.
Die Beitragsbelastung für den abhängig organisierten Teil der Arbeit steigt unter diesen Umständen c.p. an – was als Zusatzbelastung im demographischen Wandel unbedingt abgewendet werden muss.

4. (und letztens): Hybridisierung von Erwerbsverläufen geht mit der Normalität einher, dass **„Gründungen“ (also Einstiege in Selbstständigkeit) in jeder Lebensphase und wiederholt erfolgen** können.

Eine Einbeziehung selbstständiger Einkommen in die Rentenversicherung muss sich daher vom Mythos „junger Gründer“ ebenso emanzipieren wie von der Vorstellung, ein heute 50jähriger Selbstständiger habe bereits viele Jahre in der Selbstständigkeit und also „selbstständige Vorsorge“ hinter sich.

Wer sich heute mit 50 nach 25 Jahren abhängiger Beschäftigung selbstständig macht, braucht die verbleibenden 17 Jahre in der Rentenversicherungsbiographie zur Fundierung seiner sozialen Sicherung ebenso wie eine 25jährige Start-up-Gründerin, die Selbstständigkeit und abhängige Beschäftigung kombiniert und hofft, in 5 oder 10 Jahren von den Unternehmenserträgen leben zu können.

Liebe Frau Kümper⁴ – damit sind wir bei Ihrem Traum!
Ich freue mich auf Ihre Illustration meiner ökonomischen Analysen durch Ihr persönliches Unternehmerinnen-Portrait.
Herzlichen Dank, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind!

⁴ Im Anschluss an den Einführungsimpuls folgte bei der Veranstaltung des Katholikentags ein Bericht von Julia Kümper, die ihre Lebenspläne als hybride Gründerin und die Schwierigkeiten junger Selbstständiger mit Altersvorsorgeentscheidungen aus eigener Anschauung darstellte.